

B E B A U U N G S P L A N " REILINGER HOLZROTT - 4. ABSCHNITT, 1. ÄNDERUNG "

GEMEINDE REILINGEN



PLANZEICHEN nach der PlanzV90

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB), §§ 1 bis 11 der Bauordnungsverordnung - BauVO -)
- WA 2Wo Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauVO)
Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 21 BauVO)
- GA Grundflächenzahl GRZ (gem. §§ 16, 19 BauVO)
GF Geschossflächenzahl GFZ (gem. §§ 16, 20 BauVO)
GR Grundfläche mit Flächenangebe
GRH Geschossfläche mit Flächenangebe als Hochmaß
Höchstgrenze der Vollgeschosse (gem. §§ 16, 20 BauVO)
Hmax maximale Traufhöhe
Fmax maximale Firsthöhe
3. Bauweise, Baulinien, Baugruppen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauVO)
- a offene Bauweise
b abweichende Bauweise (siehe Ziffer 1.3.1)
nur Doppelhäuser zulässig
nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze
nicht überbaubare Grundstücksfläche
überbaubare Grundstücksfläche
Hauptfröschung

Nutzungscharakteristika	
WA 2Wo	II
GRZ	0,4
GF	0,7
SDIKWD	38°-45°

Außen Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.M. § 58 Abs. 1 BauGB)	
SD	Satteldach
KWD	Koppeldach
38-45°	zulässige Dachneigung

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

7. Flächen für Versorgungszwecke, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgängen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

8. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

13. Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

16. Planzeichen zur Darstellung des Bestandes

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Reilingen hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Die vorgesehene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand am statt. Der Unterrichtungstermin wurde am bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich durchgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reilingen hat am die Annahme und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses am in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht im Gebäude des Bürgermeisters, Hockenheimer Straße 1, 68799 Reilingen, Zimmer ausliegen.

Die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen, wurden vom Gemeinderat am geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde den Betroffenen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom mitgeteilt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reilingen hat am den Bebauungsplan "Reilinger Holzrott - 4. Abschnitt, 1. Änderung", neben Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Reilingen, den

Walter Klein, Bürgermeister

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Der Inhalt dieser Satzung stimmt mit a) den Festsetzungen durch Zeichnung und Text sowie b) mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Satzungsorgans (Gemeinde Reilingen) überein. Die für die Rechtswirksamkeit erforderlichen Verfahrensvorschriften sind eingehalten worden.

Reilingen, den

Walter Klein, Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN ohne Maßstab



GESETZESGRUNDLAGEN

Der Satzungsbeschluss wurde am entsprechend bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass der Bebauungsplan neben Begründung ab im Gebäude des Bürgermeisters, Hockenheimer Straße 1, 68799 Reilingen, Zimmer während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

Mit der Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Reilingen, den

Walter Klein, Bürgermeister

PLANNINGSBÜRO FÜR
Umwelt, Städtebau und Architektur

HERTEL/GERUNGERING 20
67679 KALLERSAUERHOFEN
TEL: (0633) 3432-0 FAX: (0633) 3432-200
eMail: kontakt@zwsw-partner.de

Projekt/Mappe/Zeichn.: **B E B A U U N G S P L A N "REILINGER HOLZROTT - 4. ABSCHNITT, 1. ÄNDERUNG"**

Träger: **GEMEINDE REILINGEN**

Autoren: **VATTER 0104 STREY 0104**

Maßstab: **1:500**

Blattgröße: **1,88 x 0,89**

Blatt-Nr.: **415a**

Datum: **08.04.04**